- 1. Schuldnerin: Seegasthof Schiff AG, Hafenstrasse 28, 8593 Kesswil
- 2. Ort und Datum der Steigerung: 8590 Romanshorn, 22.03.2002
- 3. Zeit/Lokal: 15.00 Uhr, Sitzungszimmer Betreibungsamt, Bahnhofstrasse 3
- 4. Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 26.02.2002 bis 07.03.2002
 - Ort: Betreibungsamt Romanshorn
- 5. *Steigerungsobjekte*: Grundstücke und Zugehör: Im Grundbuch Kesswil:

Liegenschaft Nr. 107, Plan Nr. 3, Seedorf Wohnhaus und Gasthof zum Schiff Assek. Nr. 38/0/.157,

Hafenstrasse 28 (256 m2), Gebäudegrundfläche Hofraum und Garten (365 m2) = 621 m2

Liegenschaft Nr. 109, Plan Nr. 3, Seedorf, Seeweg Gebäude (Teil) Assek. Nr. 38/0/.175 (1 m2) Strandboden (3 m2), Hofraum und Garten = 426 m2. Liegenschaft Nr. 594, Plan Nr. 5, Chloster Hofraum, Garten,

Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 1'200'000.-

Park = 965 m2.

6. Bemerkungen: Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung des Pfandgläubigers im 1. bis 3. Rang. Vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 50'000.- in bar oder durch Check einer Bank mit Sitz in der Schweiz (kein Privatcheck), ausgestellt auf die Order des Betreibungsamtes Romanshorn, zu zahlen.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem Betreibungsamt, 8590 Romanshorn, ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 aufmerksam gemacht.

Personen die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen. Besichtigung des Steigerungsobjektes nach telefonischer Voranmeldung. Tel. 071 463 17 73.

Betreibungsamt Romanshorn 8590 Romanshorn

(00321864)